

Bewilligung eines Zusatzkredites zur Global- budgetperiode 2021-2023 "Polizei Kanton Solo- thurn"

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 3. Mai 2022, RRB Nr. 2022/729

Zuständiges Departement

Departement des Innern

Vorberatende Kommission(en)

Justizkommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage.....	5
2. Erwägungen	5
3. Finanzielle Auswirkungen	6
4. Rechtliches	7
5. Antrag.....	7
6. Beschlussesentwurf.....	9

Beilage

Auszug aus Schreiben der Stadt Grenchen an das Departement des Innern vom 03.02.2022 i.S. Stadtpolizei: Aufgabenentflechtung zw. Stadt Grenchen und Kanton: Aufhebung des Polizeikorps, Aufhebung der Stellen, Einsetzen einer Arbeitsgruppe, weiteres Vorgehen, Ziff. 4.1, 4.2 und 4.8.

Kurzfassung

Mit Schreiben vom 03.02.2022 orientierte das Stadtpräsidium der Stadt Grenchen das Departement des Innern über den Gemeinderatsbeschluss vom 01.02.2022, die Stadtpolizei Grenchen per 31.12.2022 aufzulösen. Nach geltender Rechtslage ist der Kanton zur Gewährleistung der Sicherheit verpflichtet. Mit dem Verzicht der Einwohnergemeinde Grenchen auf die ihr zustehende Möglichkeit einer eigenen Polizeiorganisation ist der Kanton (respektive die Polizei Kanton Solothurn) umfassend für die Gewährleistung der inneren Sicherheit zuständig und verantwortlich. Ab 01.01.2023 wird deshalb die Polizei Kanton Solothurn die bislang von der Stadtpolizei Grenchen wahrgenommenen Polizeiaufgaben erfüllen.

Die Aufgabenübertragung von der Einwohnergemeinde Grenchen auf den Kanton hat entsprechende Mehraufwendungen zur Folge. Zur Aufgabenerfüllung gemäss dem Zusammenarbeitsmodell umfasste das Korps der Stadtpolizei Grenchen 22.5 Mitarbeitende (Stand September 2018). Um die Sicherheit in der Stadt Grenchen zu gewährleisten, benötigt die Polizei Kanton Solothurn 15 Stellen. Die entsprechenden (jährlichen) Zusatzaufwendungen für 2023 betragen 1.98 Mio. Franken. Da gleichzeitig der bisherige Beitrag an die Stadt Grenchen für polizeiliche Leistungen wegfällt (650'000 Franken pro Jahr), resultiert gesamthaft ein Betrag von 1.33 Mio. Franken. Dementsprechend wird der Kantonsrat ersucht, einen Zusatzkredit zur Globalbudgetperiode 2021-2023 „Polizei Kanton Solothurn“ in der Höhe von 1.33 Mio. Franken zu bewilligen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Bewilligung eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2021-2023 "Polizei Kanton Solothurn".

1. Ausgangslage

Nach Art. 92 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 11.1) gewährleisten der Kanton und die Einwohnergemeinden die öffentliche Ordnung und Sicherheit. Die Einwohnergemeinden können eigene Polizeiorgane schaffen (§ 23 Abs. 1 Gesetz über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 [KapoG; BGS 511.11]).

Am 09.12.2020 beschloss der Kantonsrat das Globalbudget Polizei Kanton Solothurn für die Globalbudgetperiode 2021-2023 mit dem entsprechenden Verpflichtungskredit von 260'400'000 Franken (KRB Nr. SGB 0164/2020). Eine wesentliche Grundlage bildete die Sicherheitsstruktur, welche sich in den zwei Städten durch das geltende Zusammenarbeitsmodell mit den Stadtpolizeikorps Grenchen und Solothurn auszeichnet. Aufgaben und Kompetenzen der städtischen Polizeikorps sind in der Vereinbarung über die Zusammenarbeit und die Kompetenzabgrenzung zwischen der Polizei Kanton Solothurn und den Stadtpolizeien Grenchen und Solothurn vom 19. November 2019 (BGS 511.155.1) festgelegt. Als Entschädigung erhalten die beiden Städte vom Kanton eine jährliche Abgeltung.

Mit dem Beschluss des Gemeinderates der Stadt Grenchen vom 01.02.2022, die Stadtpolizei Grenchen per 31.12.2022 aufzulösen, wird einzig die Polizei Kanton Solothurn verantwortlich für die Aufgabenerfüllung nach KapoG. Damit haben sich die Grundlagen des Leistungsauftrages und des bewilligten Globalbudgets der Polizei Kanton Solothurn massgeblich verändert. Dementsprechend ist der Leistungsauftrag der Polizei Kanton Solothurn um die neuen Aufgaben zu erweitern und das Globalbudget der Polizei Kanton Solothurn anzupassen, damit die Sicherheit in der Stadt Grenchen gewährleistet werden kann.

2. Erwägungen

Ab 01.01.2023 hat die Polizei Kanton Solothurn sämtliche bislang auf dem Gemeindegebiet Grenchen durch die Stadtpolizei gemäss Vereinbarung erfüllten polizeilichen Aufgaben wahrzunehmen. Die polizeilichen Aufgaben werden in die Polizei Kanton Solothurn integriert. Wie in allen anderen Einwohnergemeinden ohne eigene Polizeiorgane werden sämtliche Polizeiaufgaben (Gefahrenabwehr, Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Strafverfolgung) ausschliesslich durch das kantonale Polizeikorps erbracht. Der Sicherheitsstandard in der Stadt Grenchen ist wie auch im übrigen Kantonsgebiet auf dem bisherigen Niveau zu halten. Die Übertragung der Aufgaben auf eine andere Organisationseinheit darf nicht zu einer qualitativen Einbusse der Leistung führen. Zur Erfüllung dieser zusätzlichen Aufgaben werden Stadtpolizistinnen und Stadtpolizisten in das kantonale Polizeikorps übertreten. Die kommunalen Aufgaben und die nicht polizeilichen Tätigkeiten (beispielsweise Durchsetzung der Marktordnung), für welche der Kanton nicht verantwortlich ist, werden – wie in allen Gemeinden ohne eigenes Polizeiorgan – ab dem 1. Januar 2023 weiterhin von der Stadt erbracht.

Gestützt auf den erwähnten Beschluss und aufgrund unterschiedlich langer Kündigungsfristen hat die Stadt Grenchen bereits damit begonnen, einzelne Anstellungsverträge zu kündigen. Die meisten Arbeitsverhältnisse werden im Juni 2022 auf Ende Jahr aufgehoben. Der Zusammenarbeitsvereinbarung vom 19. November 2019 sind längere Verhandlungen mit den Städten Grenchen und Solothurn vorangegangen. Gemeinsam wurde der Bericht vom 27. September 2018

(Bericht 2018) zu Handen der politisch Verantwortlichen über die Aufschlüsselung der Aufwendungen (im Besonderen Personalaufwand) der Stadtpolizei Korps Grenchen und Solothurn für die Entscheidungsfindung zur Beurteilung der Angemessenheit der Abgeltung durch den Kanton erarbeitet (Art. 23 Abs. 2 KapoG).

Die dem Bericht zu Grunde liegenden Berechnungen erfolgten aufgrund der dazumal erbrachten Leistungen, insbesondere unter Berücksichtigung des Patrouillendispositives der Stadtpolizei Grenchen. Zur Aufgabenerfüllung gemäss Zusammenarbeitsvereinbarung vom 19. November 2019 umfasste das Korps der Stadtpolizei Grenchen 22.5 Mitarbeitende (Bericht 2018).

Gestützt auf diese Berechnungen, die Sicherheitslage in Grenchen und weitere Daten hat die Polizei Kanton Solothurn zur Erfüllung der polizeilichen Aufgaben in der Stadt Grenchen einen Soll-Bestand von total 14.5 Stellen berechnet. Diese Grundlagen haben sich seither leicht verändert. Grundsätzlich ist demnach von der Berechnung gemäss Bericht 2018 auszugehen, wobei zusätzlich den seither eingetretenen Veränderungen Rechnung zu tragen ist (zweijährige Polizeiausbildung, weiter erhöhter Administrativaufwand). Es rechtfertigt sich deshalb, für die in Grenchen neu durch die Polizei Kanton Solothurn wahrzunehmenden Aufgaben 15 Pensen bereit zu stellen.

Hauptsächlich setzen sich die zusätzlichen Aufgaben aus drei Tätigkeitsfeldern zusammen:

1. Aufgaben der lokalen Sicherheit (LS), insbesondere Durchführung der LS- Patrouillen, welche bis anhin alleine durch die Stadtpolizei Grenchen durchgeführt wurden, inkl. nachgelagerte Fallbearbeitung.
2. Die bis anhin gemeinsam mit der Stadtpolizei Grenchen durchgeführten Notfallinterventions-Patrouillen (NI-Patrouillen) inkl. nachgelagerte Fallbearbeitung.
3. Verkehrsinstruktion.

Die Stadt Grenchen selber plant mittelfristig vier Pensen für die Erfüllung ihrer verwaltungspolizeilichen Aufgaben. Insgesamt ergibt dies ein Total von 19 Pensen. Verglichen mit der im Bericht 2018 berechneten Anzahl von 22.5 Stadtpolizei-Pensen (bei Aufgabenerfüllung durch zwei Polizeiorganisationen) führt die neue Sicherheitsstruktur demnach zu einer Reduktion von 3.5 Pensen. Zum Personalaufwand kommt ein entsprechender zusätzlicher, teilweise einmaliger Sach- und Investitionsaufwand hinzu (u.a. für Uniformen, Ausrüstung, Informatik, Fahrzeugunterhalt und Büroräumlichkeiten etc.).

3. Finanzielle Auswirkungen

Zur Integration der stadtpolizeilichen Aufgaben (Patrouillendienste, Verkehrsinstruktion, Gewährleistung der lokalen Sicherheit inkl. Quartierpolizei, Schaltdienst) ist ein Bestand von 15 Pensen ausgewiesen. Der Personalaufwand pro Mitarbeitenden für diese zusätzlichen Stellen dürfte leicht tiefer als beim gesamten Korps liegen, so dass mit einem jährlichen finanziellen Mehraufwand (inkl. Sozialleistungen und Inkonvenienzen) von rund 1.9 Mio. Franken zu rechnen ist.

Neben den jährlichen Personalaufwendungen (1.9 Mio. Franken) kommen rund 80'000 Franken jährliche Mehraufwendungen im Informatik-, Telekommunikations- und Polycom-Bereich hinzu. Dieser Betrag ergibt sich aus Mindereinnahmen und aus zusätzlichem Sachaufwand: Der Wegfall jährlicher Pauschalen für Benutzungsbeiträge im ICT- und Polycom-Bereich hat entsprechende Mindereinnahmen zur Folge. Ausserdem kommt es in diesem Infrastrukturbereich zu zusätzlichem Sachaufwand für die neuen Mitarbeitenden. Somit belaufen sich die Zusatzaufwendungen gesamthaft auf 1.98 Mio. Franken. Davon ist der bis anhin vom Kanton geleistete Abgeltungsbeitrag an die Stadt Grenchen für die Erbringung von polizeilichen Leistungen in der Höhe von 650'000 Franken abzuziehen. Für die Erfolgsrechnung ergibt sich somit insgesamt ein Zusatzaufwand in der Höhe von 1.33 Mio. Franken, erstmals für das Jahr 2023.

Die nötigen Investitionen im Bereich Informatik, Telekommunikation, Büroumbau und -einrichtung und die einmaligen Anschaffungen für die zusätzlichen Mitarbeitenden (v.a. Uniform,

Fahrzeug) betragen rund 200'000 Franken. Diese können durch die bestehenden Verpflichtungskredite/Voranschläge des Hochbauamtes, des Amtes für Informatik und Organisation sowie der Polizei Kanton Solothurn gedeckt werden.

Der Kantonsrat wird ersucht, zum bewilligten Verpflichtungskredit von 260'400'000 Franken für die Globalbudgetperiode 2021-2023 „Polizei Kanton Solothurn“ einen Zusatzkredit von 1.33 Mio. Franken zu bewilligen. Die Budgetstruktur bleibt unverändert, die zusätzlichen Kosten werden den bestehenden Produktegruppen zugeordnet, mehrheitlich der Produktegruppe 1 Sicherheit und Ordnung. Ebenso erfahren die Indikatoren keine Veränderung, weil die Polizei Kanton Solothurn in ihren Produktezielen die städtischen Sicherheitslagen und die dazugehörenden Indikatoren jeweils miteinbezieht.

4. Rechtliches

Zur Gewährleistung der Sicherheit in Grenchen ab 01.01.2023 müssen die arbeitsrechtlichen Voraussetzungen für die zusätzlichen Stellen bis Mitte des Jahres 2022 geklärt und die Arbeitsverträge mit dem Kanton abgeschlossen sein. Zeigt sich vor oder während eines Vorhabens oder während der Globalbudgetperiode, dass der bewilligte Verpflichtungskredit nicht ausreicht, ist gemäss § 57 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1) ein Zusatzkredit einzuholen. Der Beschluss des Kantonsrates unterliegt nicht dem Referendum.

5. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Dr. Remo Ankli
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

6. **Beschlussesentwurf**

Bewilligung eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2021-2023 "Polizei Kanton Solothurn"

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, gestützt auf § 57 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. Mai 2022 (RRB Nr. 2022/729), beschliesst:

1. Der für die Globalbudgetperiode 2021-2023 „Polizei Kanton Solothurn“ bewilligte Verpflichtungskredit von 260'400'000 Franken wird mit einem Zusatzkredit von 1'330'000 Franken auf 261'730'000 Franken erhöht.
2. Der Zusatzkredit für das Globalbudget „Polizei Kanton Solothurn“ wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV; BGS 126.3) angepasst.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Departement des Innern (3)
Polizei Kanton Solothurn
Finanzdepartement
Amt für Finanzen (3)
Parlamentscontroller
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentdienste

¹⁾ BGS.111.1.

²⁾ BGS.115.1.